

Finanztipps für LehrerInnen: langfristig

Beitrag von „Seph“ vom 1. Februar 2023 10:43

[Zitat von CandyAndy](#)

Wobei die dann doppelt so groß mit Pool sein könnte. Aber stimmt schon irgendwo. Außer man man einen Vertrag, dass jeder die Hälfte bekommt...

Dafür braucht es keinen speziellen Vertrag. Bei Ehepaaren ist die Verteilung (des Zugewinns) ohnehin gesetzlich vorgegeben, sofern nicht separat geregelt. Und ansonsten liegt halt eine Personengesellschaft als Grundstücksgemeinschaft vor. Die Anteile können dann entweder wirklich separat in einem Gesellschaftervertrag geklärt oder schlicht direkt ins Grundbuch eingetragen werden.